

*die Vielfalt macht*

LANDKREIS BÖBLINGEN



Kreistagsdrucksache Nr. 13/2011

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

**Prüfung und  
Kommunalaufsicht**

Jürgen Notter  
Telefon 07031-663 1211  
Telefax 07031-663 1489  
j.notter@lrabb.de  
Zimmer A 311

16. Februar 2011

**Bericht über die Maßnahmen zur Korruptionsvermeidung im  
Landratsamt Böblingen**

Anlagen: Dienstanweisung, Verhaltenskodex, Leitfaden für Vorgesetzte

**I. Vorlage an den**

Verwaltungs- und Finanzausschuss

am 28.02.2011

**II. Beschlussantrag**

Der Bericht des Amtes Prüfung und Kommunalaufsicht zu den Maßnahmen der Korruptionsverhütung und Korruptionsbekämpfung im Landratsamt Böblingen wird zur Kenntnis genommen.

**III. Begründung**

Das Thema Korruption in der öffentlichen Verwaltung war in den letzten Wochen Gegenstand mehrerer Presseberichte. So berichtete die Stuttgarter Zeitung am 11.02.2011 über das Ergebnis einer Untersuchung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC, wonach im Bundesvergleich öffentlicher Verwaltungen (Bund, Land, Kommunen) in Baden-Württemberg die durch Korruption verursachte Kriminalitätsrate besonders hoch sein soll. Auch die jüngst bei der Autobahnmeisterei Herrenberg auf Grund eines Korruptionsverdachts eingeleiteten Strafermittlungsverfahren weisen ganz aktuell auf die besondere Brisanz des Themas hin.

Das Landratsamt Böblingen hat sich bereits seit 2009 intensiv mit dem Thema Korruptionsverhütung und Korruptionsbekämpfung im Rahmen einer ämterübergreifenden Arbeitsgruppe unter der Federführung des Amtes Prüfung und Kommunalaufsicht befasst. In die Arbeitsgruppe waren Vertreter der Werkleitung des Abfallwirtschaftbetriebes und des Personalrats mit einbezogen. Die Arbeitsgruppe konnte sich inhaltlich auf bereits vorliegende Richtlinien und Dienstanweisungen anderer Behörden stützen. So hat bspw. das Bundesinnenministerium wegweisende Richtlinien zur Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung erlassen. Ziel der Arbeitsgruppe war, das Thema Korruptionsverhütung und -bekämpfung für die gesamte Landkreisverwaltung in einer Dienstanweisung zu regeln und dazu ergänzend Handreichungen zur praktischen Umsetzung zu entwickeln.

Am 01.07.2010 ist die „Dienstanweisung zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption“ in Kraft getreten und seither im Intranet des Hauses für alle Mitarbeiter/innen zugänglich veröffentlicht.

Die Dienstanweisung bezieht als übergeordnetes Regelwerk bereits vorhandene Dienstanweisungen zur Vergabe von Lieferungen und Leistungen nach VOL (DA Beschaffung), zur Vergabe von Bauleistungen nach VOB für die landkreiseigenen Einrichtungen (DA Bauvergabe) und die Dienstanweisung über das Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken ein.

Die Dienstanweisung verpflichtet alle Beschäftigten, nach einem eigens dafür erstellten „Verhaltenskodex gegen Korruption“ zu handeln. In diesem Kodex wird beschrieben, wie Korruptionsversuche abzuwehren sind und wer bei Korruptionsverdacht dienstlich zu informieren ist.

Die Dienstanweisung verpflichtet ferner alle Führungskräfte zur Aufgabe, die Mitarbeiter/innen in regelmäßigen Gesprächen für das Thema Korruption zu sensibilisieren, in korruptionsgefährdeten Arbeitsgebieten bspw. durch geeignete organisatorische Maßnahmen eine Prävention sicherzustellen und regelmäßige Kontrollen zur Verhinderung von Korruption durchzuführen. Um den Vorgesetzten die praktische Umsetzung zu erleichtern, wurde ein „Leitfaden für Vorgesetzte“ erarbeitet, der u.a. mit konkreten Beispielen eine Reihe von Warnindikatoren, also Auffälligkeiten und Verhaltensweisen, die auf eine mögliche Korruptionsgefahr hinweisen, benennt.

Die Dienstanweisung bestimmt außerdem den Leiter des Amtes Prüfung und Kommunalaufsicht als koordinierenden Korruptionsbeauftragten und zentralen Ansprechpartner für Mitarbeiter/innen und Vorgesetzte im Landratsamt Böblingen.



Roland Bernhard